



Datenverarbeitung und Rechtsmethodik („Legal Tech“)

Sowohl die juristische Praxis, als auch der wissenschaftliche Diskurs beschäftigen sich mit viel Elan mit Rechtsfragen der Digitalisierung (IT-Recht), wie auch mit Fragen der Digitalisierung der Rechtspraxis selbst. Man könnte sogar behaupten, es sei eines der breitest diskutierten Themen. Mit der Vorlesung zum Thema Legal Tech soll Jurastudierenden besser verständlich gemacht werden, worüber geredet wird, wenn über Themen wie „Künstliche Intelligenz und Datenschutz“ und „Legal Tech“, aber auch „Softwareentwicklungsverträge“ gesprochen wird. Mit diesem Projekt soll nicht nur Interesse für diese Fragen aus juristische Perspektive geweckt werden, sondern auch konkrete fachübergreifende Kenntnisse vermittelt werden: Was ist Quellcode? Was ist ein Algorithmus? Wie funktioniert eine Datenbank? Wie funktioniert eine Internetseite? Was ist ein neuronales Netz? Dies soll den Studierenden einerseits helfen, konkrete wissenschaftliche Diskussionen über das Gebiet zu verstehen, aber auch ihre eigene Methodik und ihren Platz in der Gesellschaft besser einordnen zu können: Werde ich als Jurist eigentlich später überflüssig werden? Und wenn nicht, wieso eigentlich nicht.

Es wurde ein umfangreicher Pool von Materialien (Code-Abschnitte, Datenbanken usw.) erstellt. Dies alles bietet zwar keinen umfassenden Programmierkurs, jedoch zahlreiche Einblicke darin, was zum Beispiel „Programmierung“ überhaupt bedeutet.

Die Vorlesung selbst wurde noch nicht gehalten. Sie ist für das WiSe 2022/23 vorgesehen.

Wie geplant, sind einige vorlesungsbegleitende Materialien erstellt worden. Diese sind sehr hilfreich. Während der Erstellung der Materialien ergaben sich zahlreiche Diskussionsmöglichkeiten, die zu einem regen Austausch führten und damit bereits im Vorfeld der eigentlich geplanten Veranstaltung darüber hinaus gehende Erkenntnis zu Tage förderten.

Kontaktinformationen:

Prof. Dr. Paul T. SCHRADER
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
und Recht der Digitalisierung
und Innovation
Fakultät für Rechtswissenschaft
paul.schrader@uni-bielefeld.de

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es bei einer beabsichtigten Antragstellung für ein Projekt beim Qualitätsfonds hilfreich ist, frühzeitig mit den dortigen Personen Kontakt aufzunehmen und Detailfragen sowie die generelle Möglichkeit einer Förderung sowie der Passgenauigkeit der beabsichtigten Förderung zu besprechen.